



(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) EP 0 780 335 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
04.02.1998 Patentblatt 1998/06

(51) Int. Cl.⁶: B66B 9/08

(43) Veröffentlichungstag A2:
25.06.1997 Patentblatt 1997/26

(21) Anmeldenummer: 96115994.4

(22) Anmeldetag: 05.10.1996

(84) Benannte Vertragsstaaten:
DE ES FR GB IT NL SE

- Myska, Ralf, Dipl.-Ing.
21149 Hamburg (DE)
- Schumacher, Markus, Dipl.-Ing.
21614 Buxtehude (DE)
- Schliwa, Ralf, Dipl.-Ing.
21739 Dollern (DE)

(30) Priorität: 22.12.1995 DE 19548193

(71) Anmelder:
Daimler-Benz Aerospace Airbus Gesellschaft
mit beschränkter Haftung
21129 Hamburg (DE)

(74) Vertreter:
Hansmann, Dierk, Dipl.-Ing.
Patentanwälte
Hansmann-Klickow-Hansmann
Jessenstrasse 4
22767 Hamburg (DE)

(72) Erfinder:

- Kwik, Harry, Dipl.-Ing.
21035 Hamburg (DE)
- Muin, Andrew, Dipl.-Ing.
21614 Buxtehude (DE)

(54) Vorrichtung zum Befördern von Personen oder Lasten in Mehrdeckflugzeugen

(57) Bei einer Vorrichtung zum Befördern von Personen oder Lasten in einem Flugzeug mit mehreren, für die Passagiernutzung vorgesehenen Decks in einem Mehrdeckflugzeug, die eine Transportplattform aufweist, welche in Arbeitsposition mittels einer Fördereinrichtung zwischen einem oberen und einem unteren Deck in Gangrichtung einer Treppe bewegbar ist, besteht das Erfordernis, die Transportplattform mit einem minimalem Handhabungsaufwand in Benutzung nehmen und wieder ablegen zu können, wobei Behinderungen im Verkehrsweg der Passagiere zu vermeiden sind.

Vorgeschlagen wird, daß die Transportplattform im unteren Treppenbereich unterhalb der Treppe ablegbar ist.

Dabei ist insbesondere von Vorteil, daß die Transportplattform nicht behindernd im Verkehrsweg für die Passagiere angeordnet ist und Beeinträchtigungen für die die Treppe benutzenden Passagiere nicht entstehen. Der Handhabungsaufwand, um die Beförderungseinrichtung in Betrieb zu nehmen, ist minimal, da die Transportplattform auch in Ruheposition mit den weiteren Bauteilen der Beförderungseinrichtung in Wirkverbindung steht und nicht durch das Flugpersonal zusätzlich angebracht oder abgenommen werden muß.

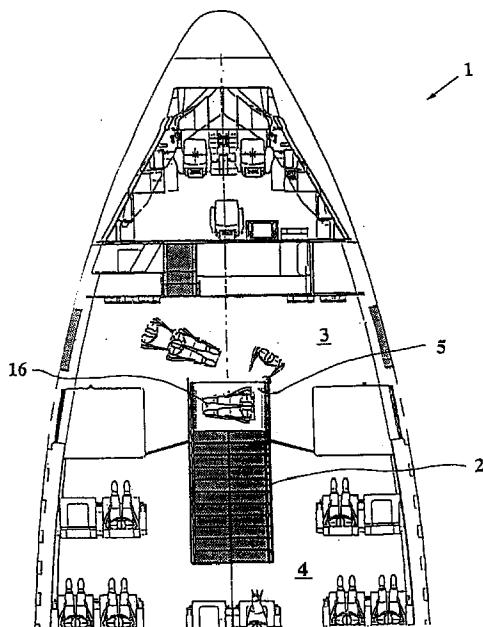


Fig. 2



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 96 11 5994

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE					
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betritt Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)		
X	US 5 125 481 A (SHIBATA HIDEAKI) 30.Juni 1992 * Spalte 3, Zeile 21 - Zeile 56; Abbildung 1 * ---	1,2,6-8	B66B9/08		
X	US 2 516 726 A (SAXTON ET AL.) 25.Juli 1950 * Spalte 1, Zeile 51 - Spalte 2, Zeile 8; Abbildung 1 *	1,6			
X	US 2 674 347 A (THOMPSON) 6.April 1954 * Spalte 2, Zeile 38 - Zeile 57; Abbildungen 1,2,13 *	1,6			
A	DE 91 07 523 U (GEORGIEW) 8.August 1991 * Anspruch 1; Abbildungen 1,2 *	3-5			
A	US 5 234 078 A (SMITH VIRGIL A) 10.August 1993 * Zusammenfassung; Abbildungen 1,2 *	3,4			
RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.6)					
B66B					
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt					
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer			
DEN HAAG	10.0ktober 1997	Sozzi, R			
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE					
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur					
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument					